

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

KLEBERG + PARTNER  
Herr Ernst  
Böcklerallee 19  
27721 Ritterhude

Auskunft erteilt  
Frau Wendelken  
Bremische Bürgerschaft  
Raum 308 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181  
Fax (0421) 361-18181  
E-Mail: [office@lbb.bremen.de](mailto:office@lbb.bremen.de)  
Internet: [www.lbb.bremen.de](http://www.lbb.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
189300/Er  
Mein Zeichen  
48-15 ABP  
Bremen, 16.07.2015

## Stellungnahme zur Erschließung Baugebiet „Am Becketal“ mit Ausbau der Straße „Am Becketal“

Sehr geehrter Herr Ernst,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zur Erschließung Baugebiet „Am Becketal“ mit Ausbau der Straße „Am Becketal“ im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 28.10.2008 (BremABI. 2008, Nr.

127) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die genannte Richtlinie verwiesen. Ergänzend wird auf die DIN 32984 über Bodenindikatoren sowie die DIN 18040-3 zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Bezug genommen, auf die wegen der weiteren Einzelheiten ebenfalls verwiesen wird.

2. Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass an der Straße „Am Becketal“ kein Gehweg eingerichtet werden soll. Es ist nicht ersichtlich und wird auch nicht erläutert, aus welchem Grund kein Gehweg hergestellt wird.

Die Straße „Am Becketal“ ist eine Verbindungsstraße zwischen „An der Waldschmiede“ und „Meinert-Löffler-Straße“, die wiederum eine Hauptverkehrsstraße ist. In der näheren Umgebung befinden sich z.B. das Klinikum Bremen-Nord, eine KiTa und noch mehrere öffentliche Einrichtungen.

Der Landesbehindertenbeauftragte hält es aus diesem Grund für geboten, zumindest auf der östlichen Seite der Straße einen Gehweg barrierefrei nach der oben genannter Richtlinie herzustellen, um Familien mit Kinderwagen, gehbeeinträchtigten Senioren, Rollatorennutzerinnen und -nutzern oder Rollstuhlnutzerinnen und -nutzern einen sicheren und barrierefreien Zugang zur Straße oder dem Neubaugebiet „Am Becketal“ zu gewähren.

Zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung der gesamten Planung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadine Wendelken  
Der Landesbehindertenbeauftragte  
Verwaltung